

Reg. Nr. 12.2.5

Nr. 10-14.195.01

Attraktives und fussgängerfreundliches Dorfzentrum Riehen, Kreditvorlage für Umgestaltungsprojekt

- **Bericht des Gemeinderats zur Motion Christine Kaufmann und Kons. betreffend Erweiterung der Fussgängerzone im Dorfkern von Riehen (Nr. 10-14.561.02)**
- **Bericht des Gemeinderats zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betreffend eine Erweiterung der Riehener Fussgängerzone (Nr. 06-10.686.04)**
- **Bericht des Gemeinderats zum Anzug Daniel Albietz und Kons. betreffend Fussgängerzone im Dorfkern (Nr. 06-10.687.04)**

Kurzfassung:

Der Gemeinderat hat aufgrund einer Motion von Christine Kaufmann drei Planungsbüros beauftragt, Vorschläge für die Umgestaltung des Dorfzentrums zu erarbeiten. Ziel ist, die Attraktivität des Dorfzentrums zu erhöhen und damit auch einen Mehrwert für den lokalen Detailhandel zu schaffen. Das nun vorliegende Vorprojekt ist ein qualitativ überzeugender Gestaltungsvorschlag, der - basierend auf dem bestehenden Verkehrsregime - die Aufenthaltsqualität im Dorfzentrum wesentlich erhöhen wird. Die Anzahl Parkplätze bleibt in der verkehrsberuhigten Schmiedgasse gleich wie heute. Die vorgesehene Treppenskulptur, Beläge, Ausstattung und Bepflanzung ermöglichen eine wohltuende Atmosphäre und eine für Riehen eigene, von anderen Zentren unterscheidbare Identität. Dank der Gestaltungselemente wird zudem das Beyeler-Museum besser an das Dorfzentrum angebunden. Für die Realisierung des Projekts wird ein Investitionskredit in der Höhe von CHF 3'328'750 beantragt.

Gleichzeitig zu dieser Vorlage wird dem Einwohnerrat aus dem Politikbereich Mobilität und Versorgung ein Projektierungskredit für eine unterirdische Tiefgarage (Nr. 10-14.193.01) vorgelegt. Die beiden Vorlagen zur Stärkung des Riehener Dorfzentrums nehmen auf einander Bezug und sind entsprechend aufeinander abgestimmt.

Politikbereich: Siedlung und Landschaft

Auskünfte erteilen: Daniel Albietz, Gemeinderat
Tel.: 061 606 30 00

Sebastian Olloz Ruiz, Leiter Fachbereich Ortsplanung u. Umwelt
Tel.: 061 646 82 59

April 2013



1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Das Dorfzentrum von Riehen ist für die Versorgung vieler Bewohnerinnen und Bewohner von vorrangiger Bedeutung und der eigentliche gesellschaftliche und kulturelle Mittelpunkt der Gemeinde. Die heutige Situation ist jedoch unbefriedigend, da das Dorfzentrum nur bedingt zum Verweilen einlädt, was sich nachteilig auf den Detailhandel und die Gastronomie auswirkt. Der Gemeinderat hat aufgrund einer durch den Einwohnerrat überwiesenen Motion von Christine Kaufmann und Kons. im Herbst 2011 drei Planungsbüros aus der Region beauftragt, Vorschläge für die Umgestaltung des Dorfzentrums zu erarbeiten¹. Die Planungsteams mussten als Ergebnis des Studienauftrags ein Gestaltungskonzept vorlegen, welches durch Aufwertung der Fussgängerbereiche auch verkehrsarm funktionieren muss. Dabei war vom heutigen Verkehrsregime auszugehen, d. h. eine Änderung des Verkehrsregimes war nicht Gegenstand des Auftrags. Der Gemeinderat beauftragte 2012 die Verfasser des Siegerprojekts (Stauffenegger + Stutz, Visuelle Gestalter GmbH sowie Rudolf Keller & Partner) mit der Ausarbeitung eines Vorprojekts.

1.2. Ziel des Projekts

Ziel des Auftrags ist es, die Attraktivität des Dorfzentrums für Detailhandel, Anwohnerinnen und Anwohner und Besucherinnen und Besucher zu erhöhen und damit auch einen deutlichen Mehrwert für das Gewerbe zu schaffen. Das Dorfzentrum soll zu einem ansprechend gestalteten Ort werden, an dem man sich gerne aufhält, und die Anbindung der Schmiedgasse, des Webergässchens und der Rössligasse soll nahtlos und selbstverständlich erfolgen.

Im Einzelnen wurden mit dem Studienauftrag und dem erarbeiteten Vorprojekt folgende Ziele verfolgt:

- Gut gestaltete und sichere Mischverkehrsflächen in der Schmiedgasse und in Teilen der Rössligasse
- Aufwertung des öffentlichen Raums mittels Materialisierung, Ausstattung und Bepflanzung
- Benutzerfreundlichkeit für alle Verkehrsteilnehmenden: Priorität für den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr, jedoch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des motorisierten Individualverkehrs (Kundenparkplätze, Anlieferung)
- Einbettung in die Gestaltung der angrenzenden Plätze und Strassenräume, jedoch mit bewusster Transformation in eine neuzeitliche, optisch ansprechende Gestaltung unter Berücksichtigung des Behindertengleichstellungsgesetzes
- Wirtschaftliches Gesamtkonzept

¹ Der Schlussbericht des Beurteilungsgremiums ist unter <http://www.riehen.ch/wohnen-und-arbeiten/planen-und-bauen/planungen-der-gemeinde-riehen/studienauftrag-dorfzentrum> einsehbar.



2. Projekterläuterung

2.1. Entwicklung des Riehener Dorfzentrums

Das heutige Dorfzentrum ist aufgrund seiner historischen Substanz für die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit der Gemeinde von hoher Bedeutung. Im Gegensatz zu anderen Agglomerationsgemeinden wurde in Riehen in den letzten Jahrzehnten zum baulichen Erbe im Dorfzentrum Sorge getragen. Auch in den Siedlungswachstumsphasen zwischen 1945 und 1975 wurden keine sehr dominanten Bauten in Riehen realisiert, so dass die räumlichen Strukturen trotz erneuernder oder ergänzender Eingriffe weitgehend erhalten blieben.

Ein Dorfzentrum muss sich neuen und veränderten Bedürfnissen anpassen; die historischen Bauten und Strukturen sind dabei jedoch zu beachten. Durch die Dorfbildschutz- und Schonzonen sowie durch die Denkmalschutzliste bzw. das Inventar der schützenswerten Bauten und Anlagen sind die wichtigen historischen Bauten vor baulichen Eingriffen weitgehend geschützt.

Riehen war bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein Bauerndorf, ergänzt mit Landgütern und Gartenanlagen von wohlhabenden Baslern. Das Dorf entwickelte sich rund um die Dorfkirche, entlang der Baselstrasse und der Rössligasse sowie entlang der Oberdorfstrasse und Schmiedgasse. Nach dem 2. Weltkrieg entwickelte sich Riehen vom Bauerndorf zu einer Agglomerationsgemeinde mit über 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Dabei entstanden im Dorfkern zwei unterschiedliche Bereiche: Um die Dorfkirche und entlang der Baselstrasse wurde die historische Bausubstanz mehrheitlich erhalten, im äusseren Dorfkern, d. h. um das Winkelgässchen, fand in den letzten 50 Jahren eine bauliche Entwicklung und Veränderung statt. Die alte Bausubstanz wurde um das Webergässchen v. a. in den Jahren 1965/66 fast restlos abgebrochen und darauf die neuen Gebäude errichtet. Ende der 70er-Jahre entstand hier ein neues Geschäftszentrum, welches der Baselstrasse als alte Verkaufssachse ernsthafte Konkurrenz bereitete. 1977 wurde die Umwandlung des Webergässchens in eine Fussgängerzone mit einem Dorffest gefeiert. Es entstand eine neue Dorfmitte. Heute zeichnet sich das Riehener Dorfzentrum als ein örtliches Zentrum aus. Im Dorfzentrum wird hauptsächlich der tägliche Bedarf der Bevölkerung des nördlichen Riehens abgedeckt. Im Non-Food-Bereich ist zwar ein Grundangebot vorhanden, eine Angebotsvielfalt wie in den nahen Städten kann das Dorfzentrum aber zurzeit nicht bieten.

Seit der Eröffnung der Fondation Beyeler im Jahre 1997 ist in Riehen ein neues kulturelles und wirtschaftliches Zentrum entstanden, welches mit seiner internationalen Ausstrahlung jährlich rund 350'000 Gäste nach Riehen lockt. Von diesen Gästen kann das Dorfzentrum noch zu wenig profitieren. Ein Grund dafür ist, dass das Dorfzentrum nicht zum Flanieren und Verweilen nach dem Museumsbesuch einlädt. Der Fussgängerbereich ist eher zu klein und von der Struktur her zu heterogen (keine kompakte Altstadt wie Laufen oder Liestal). Auch sind die Dorfmitte um das Webergässchen für die Besucherinnen und Besucher kaum wahrnehmbar, da die „Eingänge“ zur Dorfmitte über die Schmiedgasse, die Rössligasse, die Wettsteinanlage und den Singeisenhof die Besuchenden nicht ins Zentrum leiten.

2.2. Gestaltungsprojekt



Projektperimeter

Das Vorprojekt macht zu zwei unterschiedlichen Bereichen Aussagen: Zum engeren Perimeter (rote Umrandung) gehören die Schmiedgasse, Teile der Wettsteinstrasse, das Webergässchen, der Gemeindehausvorplatz sowie der Übergangsbereich in der Rössligasse zwischen Webergässchen und Singeisenhof. Hierzu liegt ein detaillierter Projekt- und Gestaltungsvorschlag vor, für welchen die Umgestaltungskosten ermittelt wurden. Im weiteren Perimeter Rössligasse, Winkelgässchen, Wettsteinstrasse, Frühmesswegli (blaue Umrandung) wurde die Gestaltung in der gleichen Sprache, wie sie für den engeren Perimeter definiert wurde, weitergeführt.

Die entschleunigte Mitte

Das Umgestaltungsprojekt des Planungsbüros Stauffenegger + Stutz / Rudolf Keller & Partner sieht eine sanfte und sehr schön eingebettete Umgestaltung im bestehenden Raum vor. Das Konzept baut auf der bestehenden Qualität auf, das Webergässchen wird ohne wesentliche Änderungen ins Gesamtkonzept integriert. So entsteht ein zusammenhängender Fussgängerbereich in Nord-Südachse mit eindeutiger Priorität für den Langsamverkehr. Der bestehende rötliche Naturstein-Porphyrbelag aus dem Webergässchen wird über die Schmiedgasse und Rössligasse gezogen.



Die Treppenskulptur vor den Linden vor dem Gemeindehaus bildet die neue Identität.

Die markanten, raumprägenden und identitätsstiftenden Linden vor dem Gemeindehaus bleiben bestehen. Der heutige Vorplatz beim Gemeindehaus wird zu Gunsten einer skulpturalen Einfassung der bestehenden drei Linden geringfügig verkleinert. So entsteht um die Linden eine zum Verweilen einladende ovale Skulptur aus hellem sandgestrahltem Kunststein, welchem Jura-Kalkstein beigemischt wird. Die Stufen der Skulptur, auf welchen hölzerne Sitzflächen montiert sind, dienen als Sitzgelegenheiten und entschleunigen den Ort. Im Zentrum der Ellipse unter den Baumkronen liegt eine reflektierende Wasserfläche. Das ovale Wasserspiel hat eine sehr geringe Wassertiefe (1-2 cm) und wird dadurch begehbar. Die Bäume spiegeln sich im Wasser und die Wasserfläche lädt zum Entdecken und Spielen ein. Das Wasser fließt seitlich über die Brunnenränder ab. Durch die neue Skulptur werden die Wurzeln der bestehenden Winterlinden innerhalb der Treppenskulptur mehr Platz erhalten, was sich positiv auf die Gesundheit der Bäume auswirken wird. In der Treppenskulptur sind zudem Lichtbänder angebracht, die den Ort nachts beleuchten.

Die Skulptur gibt dem Ort eine neue Identität und bildet einen zentralen Treffpunkt zum Verweilen mitten im Geschehen des täglichen Dorflebens. Die Stufen verbinden die obere und untere Platzhälfte zu einer räumlichen und funktionalen Einheit. Auf eine Absenkung des Gemeindehausvorplatzes wird bewusst verzichtet. Mit einer seitlichen Rampe für den Marktbetrieb und den hindernisfreien Zugang kann der Bereich vor dem Gemeindehaus zukünftig vielfältiger genutzt werden.

Die Bäume im Projektperimeter werden analog zur grossen Skulptur mit ovalen Baumscheiben umgeben. Auf den Baumscheiben sind Zitate weltbekannter Künstler, deren Werke in der Fondation ausgestellt werden, eingraviert. Dieser „Walk of Art“ leitet die Passanten vom Bahnhof durch das Dorfzentrum bis zur Fondation Beyeler, ohne zusätzliche räumliche Elemente zu benötigen. Ein weiteres Element ist die in die Baumtröge integrierte Beleuchtung mit stimmungsvollem Licht. Die ovalen Baumscheiben und die skulpturale Sitztreppe schaf-



Seite 6

fen auf diese Weise eine wohltuende Riehener Dorfmitte mit einer einzigartigen Identität und Atmosphäre.

Schmiedgasse



Die Fahrbahn in der Schmiedgasse wird neu gestaltet und die Trottoirs werden zu Gunsten der Einkaufsqualität und Fussgängerfreundlichkeit verbreitert. Zwischen Strasse und Trottoir werden zukünftig keine Niveauunterschiede mehr bestehen. Die Natursteine dienen als optische Randabschlüsse und sind für Sehbehinderte dank ihres Tastsinns erkennbar. Die Eingänge zu den Gebäuden werden mit einem gepflasterten Vorplatz markiert und laden so zum Betreten der Geschäfte ein („roter Teppich“). Der bestehende Porphyrstein aus dem Webergässchen wird über die angrenzenden Strassen weitergeführt und verbindet den bestehenden Fussgängerbereich mit der neuen Mitte. Es entsteht eine Mischfläche, auf welcher die Fussgängerinnen und Fussgänger gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmenden Vortritt haben. Damit der Naturstein das Gewicht des Busses aushält, werden jedoch kleinere Steine als im Webergässchen verlegt. Die Bushaltestelle befindet sich neu witterungsgeschützt vor dem Coop. Damit auch behinderten Menschen ein barrierefreier Ein- und Ausstieg in die Busse möglich wird, ist eine Kantenhöhe von 18 cm über 12 m Länge gesetzlich vorgeschrieben. Die Zahl der Auto- und Veloparkplätze im Projektperimeter bleibt gleich. Der Zebrastreifen Schmiedgasse/Baselstrasse und die Ampeln bleiben bestehen.



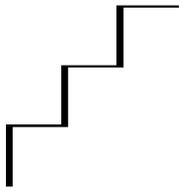
Seite 7 **Webergässchen**



Im Webergässchen werden die bestehenden quadratischen Rabatten ersetzt. Die neuen ovalen Baumscheiben dienen den Passanten als Sitzgelegenheit. Wie bisher werden die neuen Baumscheiben mit Wechselflor oder mehrjährigen Pflanzen geschmückt. Auch die anderen Baumtröge im Projektperimeter erhalten eine wechselnde Bepflanzung.

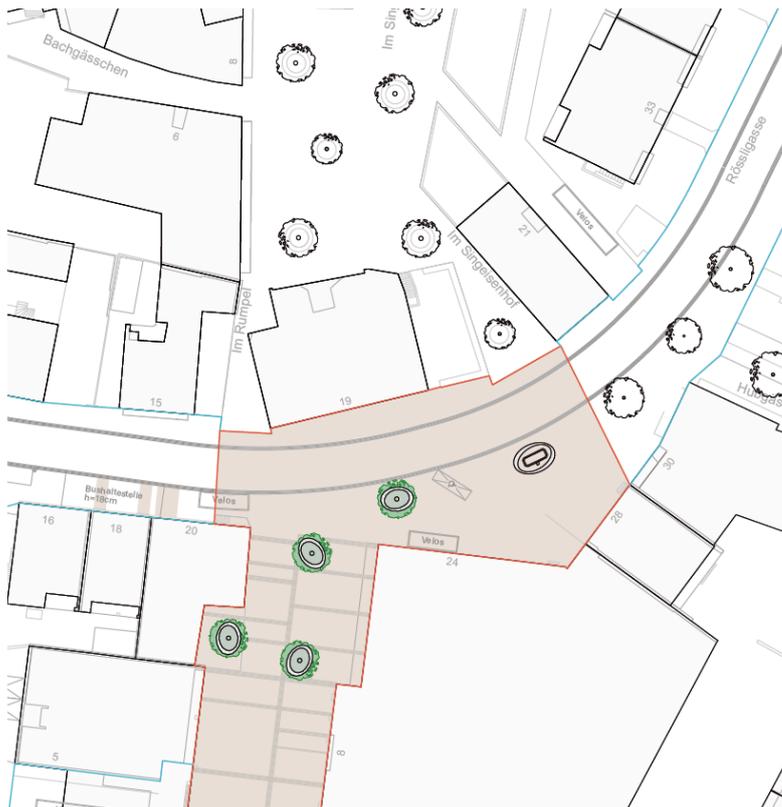


Visualisierungen Webergässchen nachts



Rössligasse

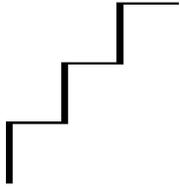
In der Rössligasse wird wie in der Schmiedgasse in einem definierten Bereich der bestehende Porphyrstein aus dem Webergässchen über die angrenzenden Strassen weitergeführt. Visuell wird die Fussgängerzone verlängert und mit dem Singeisenhof verbunden.



2.3. Verkehrsregime und Parkplätze

In der Schmiedgasse und der Wettsteinstrasse wird eine Begegnungszone eingeführt. Dies ermöglicht eine konsequente Führung des Fussverkehrs in der Achse Singeisenhof - Webergässchen - Wettsteinstrasse - Wettsteinallee - Sieglinweg. Alle derzeitigen Verkehrsbeziehungen und die Anzahl Parkplätze bleiben bestehen. Die Autoparkplätze werden im verbreiterten Trottoirbereich integriert. Die Ampeln an der Kreuzung Rössligasse/Baselstrasse bleiben aus Sicherheitsgründen bestehen, auch wenn sie am Ende einer Begegnungszone und auch aus gestalterischer Sicht nicht unbedingt beibehalten werden müssten.

Das Projekt organisiert die Veloabstellplätze neu und schafft an geeigneter Lage gut zugängliche, nutzerfreundliche Abstellplätze. Die Anzahl der Veloabstellplätze bleibt gleich. Überdeckte Veloabstellplätze können im Winkelgässchen angeboten werden.



Seite 9

Die über die Schmiedgasse verkehrende Buslinie 32 hat eine hohe Bedeutung für die Verknüpfung des Dorfcentrums mit der S-Bahn und dem Tram und wird deshalb auch künftig über die Schmiedgasse geführt.

Die Umgestaltung sieht vor, dass die Schmiedgasse in einem zweiten Schritt - falls eine unterirdische Einstellhalle im Dorfczentrum realisiert wird - mit wenig Aufwand in einen Fußgängerbereich umfunktioniert werden kann. In der Phase 2 würde dann die Durchfahrt für den motorisierten Individualverkehr aufgehoben, der Bus- und Radverkehr würde bestehen bleiben.

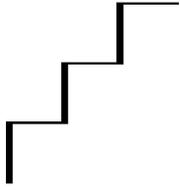
2.4. Gestaltungsabsicht des weiteren Perimeters sowie Klärung von Anschlussfragen

Ziel des Vorprojekts war es, laufende Planungen und Entwicklungen in die Gestaltungsüberlegungen mit einzubeziehen, Schnittstellen aufzuzeigen und Anschlussfragen zu klären:

Bau einer Tiefgarage in der Wettsteinstrasse

Im Bereich des Gemeindehausparkplatzes ist die Realisierung einer unterirdischen Autoeinstellhalle (Parking) geplant, eine entsprechende Studie sowie ein technisches Vorprojekt für das Parking wurden aufgrund des Anzugs Thomas Meyer und Kons. betreffend der Erstellung einer öffentlichen Tiefgarage erarbeitet. Im Umgestaltungsprojekt für ein attraktives und fußgängerfreundliches Dorfczentrum wurde untersucht und dargestellt, wo die Lage der Zufahrt und die Aufgänge auf den Platz sind und wie dieser Platz nach dem Bau des Parkings gestaltet werden könnte:





Die neue Freifläche könnte als „Beyeler-Platz“² in Erscheinung treten und so eine Spange zwischen dem Dorfzentrum und der Fondation Beyeler bilden, in deren Mitte das Dorfzentrum liegt. Der Platz würde mit temporären Installationen, abgestimmt auf die jeweilige Ausstellung im Beyeler-Museum, bespielt. So würde eine starke räumliche Beziehung zwischen dem Dorfzentrum und dem Museum hergestellt, was die Museumsbesucherinnen und -besucher veranlassen würde, durch das Dorfzentrum zu flanieren, um das ausgestellte Kunstwerk zu besichtigen.

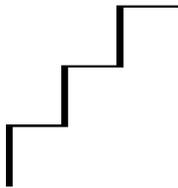
Energetische Sanierung des Gemeindehauses respektive Neubau

In den einwohnerrätlichen Sachkommissionen SPBF und SMV und neu in der Spezialkommission Gemeindehaus wurde und wird die Vorlage zur energetischen Sanierung des Gemeindehauses respektive ein Neubau diskutiert. In den Beratungen wurde die Frage aufgeworfen, welche Abhängigkeiten zwischen diesem Vorhaben und der Aufwertung des Dorfkerns bestehen. Wie die beiliegende Darstellung der prognostizierten Abläufe für die energetische Sanierung respektive den Neubau des Gemeindehauses zeigt, wäre der früheste Bezug eines neuen Gemeindehauses auf Mitte 2020 möglich. Falls es danach zu baulichen Anpassungen (z. B. Absenkung) des heutigen Gemeindehausvorplatzes aufgrund eines Neubaus kommen sollte, könnte die Gestaltung von Stauffenegger + Stutz problemlos auf diese neue Situation reagieren (geringfügige Anpassung der Skulptur). So lange die Bäume nicht gefällt werden, macht die vorgesehene Treppenskulptur Sinn, da sie das Wachstum der Linden begünstigt. Die Neugestaltung der Schmiedgasse und der Rössligasse sowie des Webergässchens werden durch das Vorhaben der energetischen Sanierung Gemeindehaus nicht tangiert.

Rössligasse (Abschnitt Baselstrasse bis Webergässchen) und Schmiedgasse (Abschnitt Wendelinsgasse bis Bahnschranke)

Im Rahmen der regulären Strassen- und Erneuerungsmassnahmen werden die beiden Abschnitte koordiniert mit dem Umgestaltungsprojekt saniert. Diese Kosten wurden bereits im Produkt Verkehrsnetz budgetiert.

² Die Bezeichnung des möglichen neuen Platzes ist vorerst ein Arbeitstitel und müsste entsprechend von der Nomenklaturkommission bestimmt werden.



2.5. Terminplan und Bauablauf

Neugestaltung Dorfzentrum Riehen
 19.2.2013, St+St/ RK&P AG / ZPF ING AG
 Schätzung Bauzeit, Stand Vorprojekt

Wochen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24		
Bauphasen	~20 Wochen																									
Etappe 1 Schmiedgasse/Wettsteinstrasse	~20 Tage																									
Etappe 1A Rössligasse	~20 Tage																									
Etappe 2 Schmiedgasse					~37 Tage																					
Etappe 2A Rössligasse					~14 Tage																					
Etappe 3 Schmiedgasse/Wettsteinstrasse													~34 Tage													
Etappe 3A Webergässchen													~14 Tage													
Etappe 3B Treppenskulptur													~21 Tage						~28 Tage (Austrocknungszeit Beton)						~6 Tage	

Geplante IWB-Arbeiten - Stellungnahme (RK&P AG):

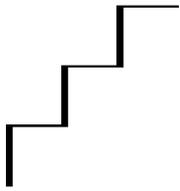
Offenbar ist die IWB an verschiedenen Projekten am Arbeiten. Grundsätzlich sollten die Anforderungen für Beleuchtung und Wasser in diese Projekte einfließen.
 Elektrizität: Die Ausführung parallel bedeutet mit ziemlicher Sicherheit einen etwas erhöhten Zeitbedarf (Zeitabschätzung müsste das Projekt bekannt sein). Ist Kostenneutral.
 Fernwärme: Neuer Anschluss Migros kann jederzeit vorgängig erstellt werden, kosten-/zeitneutral.
 Erdgas: Die Sanierung der Hausanschlüsse könnten problemlos in die Strassenbauarbeiten integriert werden, dies würde die gesamte Bauzeit um ca. 5 Tage verlängern. Ist Kostenneutral.

Ausführung der Treppenskulpturen und Baumscheiben-Ringe (ZPF ING AG):

Die Ausführung der Treppenskulptur kann zeitgleich mit der Ausführung der Etappe 3.
 Dauer:
 - Abbrucharbeiten, ca. 4 T
 - Aushubarbeiten, ca. 2 T
 - Rinnen, Anschlüsse, ca. 3 T
 - Betonarbeiten, ca. 12 T
 - Beschichtungen, Nachbehandlungen, ca. 3 T (erst nach Austrocknungszeit Beton, also nach 28 T letzter Teil)
 - Fertigstellungsarbeiten, ca. 3 T (Elektro, Sanitär etc.)
 Die Ausführung der Baumscheiben sollte nach Fertigstellung der Etappe 1A und möglichst auch nach Fertigstellung der Etappe 2 stattfinden. Grund: die Zugänglichkeit der Liegenschaften.
 Dauer:
 - Wie beschrieben, ca. 14 T

Die Bauarbeiten betragen ca. 24 Wochen (Schätzung Stand Vorprojekt, inkl. Werkleitungsbau). Diese würden in drei Etappen aufgeteilt, damit die Geschäfte während der Bauphase erreichbar sind und der Verkehr auch während der Bauarbeiten zirkulieren kann. Der Bauablauf berücksichtigt das Anliegen der Geschäftsinhaber im Dorfzentrum, die Passantinnen und Passanten während der Bauarbeiten so lange wie möglich den Schaufenstern entlang zu führen. Deshalb ist vorgesehen, die Etappen 2 und 3 so zu bauen, dass jeweils nur in einer Strassenhälfte eine Baugrube offen ist. Die zweite Hälfte der Strasse bleibt durchgehend begehbar und dient auch als Zulieferung für Läden, Baustelle etc. Sobald die eine Hälfte fertig gestellt ist, wechseln die Bauarbeiten die Seite. Der vorgesehene Bauablauf wird im Bauprojekt in Abstimmung mit Vertretern des Gewerbes erarbeitet. Zur Unterstützung der Ladengeschäfte während der Bauphase ist eine Begleitung vorgesehen, wie dies beispielsweise bei der Neugestaltung des Spalenbergs durchgeführt wurde. Unter Einbezug der Geschäfte wurde der Bauablauf optimiert und die Geschäfte wurden mit verschiedenen Massnahmen während den Bauarbeiten unterstützt.

In einer **ersten Etappe** von ca. 20 Tagen wird die Südseite der Rössligasse und Schmiedgasse (unterer Abschnitt) sowie die Westseite der Wettsteinstrasse neu gestaltet. In einer **zweiten Etappe** von ca. 37 Tagen werden die nördlichen Bereiche der Schmiedgasse (ganzer Abschnitt) sowie der Rössligasse gebaut. In der **dritten Etappe** von ca. 34 Tagen werden die fehlenden Bereiche in der Schmiedgasse und Wettsteinstrasse fertig gestellt. In dieser Etappe werden gleichzeitig auch die Baumscheiben im Webergässchen (ca. 14 Tage)

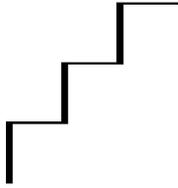


und die Treppenskulptur (ca. 55 Tage inkl. Austrocknungszeit des Betons von ca. 28 Tagen) gebaut.



2.6. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Das Ergebnis des Studienauftrags wurde am 22. März 2012 anlässlich einer Vernissage im Winkelgässchen der Öffentlichkeit präsentiert. Damit aus diesen Gestaltungsideen auch ein tragfähiges Projekt wird, hat die Gemeinde alle Interessierten am 9. Mai 2012 eingeladen, sich zu den Gestaltungsvorschlägen zu äussern. Mit einer öffentlichen Veranstaltung „Gemeinde im Gespräch“ sowie der Präsentation des Projekts bei der Vereinigung Riehener Dorfgeschäfte (VRD) konnten erste Rückmeldungen aus der Bevölkerung und den Riehener Dorfgeschäften aufgenommen werden. In der Folge engagierte sich eine Begleitgruppe, bestehend aus jeweils vier Vertretern der VRD und der Bevölkerung im Rahmen mehrerer Sitzungen bei der Erarbeitung des Vorprojekts und stellte sicher, dass die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Anlass „Gemeinde im Gespräch“ und die Anliegen der Dorfgeschäfte ins Vorprojekt einfließen.



2.7. Kosten zu Lasten des Projekts

Die Investitionskosten für das vorliegende Projekt betragen insgesamt CHF 3,3 Mio. (Preisbasis Baupreisindex BFS, Strassenbau Nordwestschweiz, Stand Oktober 2012 = 102.4 Punkte inkl. MwSt.) und gehen zu Lasten des Investitionsbereichs Verkehrsnetz. Sie teilen sich wie folgt auf:

Kostenpositionen (Kostengenauigkeit +/- 15%)

Tiefbau, Belag, Leitungen	CHF	1'934'000.00
Treppenskulptur, Gestaltung Gemeindehausvorplatz, Wasserspiel und Baumscheiben	CHF	402'840.00
Beleuchtung	CHF	197'780.00
Honorare	CHF	479'200.00
"Begleitung der Baustelle zur Unterstützung der Geschäfte"	CHF	70'000.00
Zwischentotal exkl. MwSt.	CHF	<u>3'083'820.00</u>
Mehrwertsteuer 8% (gerundet)	CHF	<u>244'930.00</u>
Gesamtkosten	CHF	3'328'750.00

Die Folgekosten (Abschreibungen und interne Zinskosten), welche dem Produkt Verkehrsnetz belastet werden, ändern sich aufgrund des Projekts nicht, weil es sich um Ersatzmassnahmen handelt.

Einige Baselbieter Gemeinden haben in den letzten Jahren ihre Dorfzentren neu gestaltet und entsprechend angepasst. Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Therwil hat im 2011 für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes CHF 2,67 Mio. gesprochen. Reinach wird seinen Dorfkern und den öffentlichen Raum für insgesamt CHF 5,6 Mio. aufwerten und dieses Jahr mit der Neugestaltung beginnen.

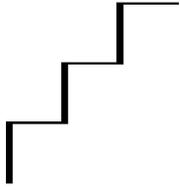
3. Beantwortung der Motion und der beiden Anzüge

3.1. Vorbemerkung

Der Einwohnerrat hat dem Gemeinderat mehrere politische Vorstösse überwiesen, welche eine Steigerung der Attraktivität des Dorfzentrums fordern. Bereits im Februar 2012 berichtete der Gemeinderat dem Einwohnerrat in einem Sammelbericht zu vier Anzügen, die das Dorfzentrum betreffen. Der Einwohnerrat hat am 25. April 2012 entschieden, zwei Anzüge stehen zu lassen.

3.2. Motion und Anzüge

Der Einwohnerrat hat dem Gemeinderat am 15. Dezember 2012 die **Motion von Christine Kaufmann und Kons.** betreffend die Erweiterung der Fussgängerzone im Dorfkern von



Riehen überwiesen. Mit der Überweisung der Motion verpflichtete der Einwohnerrat den Gemeinderat, eine Vorlage für die Erweiterung der Fussgängerzone zu unterbreiten.

Wortlaut:

„Im Politikplan für die Jahre 2011-2014 hält der Gemeinderat fest, dass der öffentliche Raum im Dorfzentrum mehr Aufenthaltsqualität erhalten soll. Als wichtigste Massnahme steht, so der Gemeinderat, die Erweiterung der Fussgängerzone im Vordergrund.

Die Unterzeichnenden unterstützen dieses Anliegen des Gemeinderats. Sie bitten ihn deshalb, innert 12 Monaten eine Vorlage vorzulegen mit folgenden Eckpunkten:

Im Riehener Dorfkern wird eine möglichst grosse, durchgehende, autofreie Fussgängerzone eingerichtet und gestaltet. Dabei sollen der öffentliche Verkehr und die Warenanlieferung für die Riehener Dorfgeschäfte, u.U. zeitlich limitiert, weiter möglich sein. Für oberirdische Parkplätze, die durch die Einrichtung der Fussgängerzone aufgehoben werden, soll in unmittelbarer Nähe der Fussgängerzone ober- oder unterirdisch Ersatz geschaffen werden.“

sig.
Christine Kaufmann
Marianne Hazenkamp-von Arx
Thomas Zangger
Roland Engeler-Ohnemus

Am 25. November 2009 wurde ein Anzug von **Roland Engeler-Ohnemus und Kons.** mit folgendem Wortlaut an den Gemeinderat überwiesen:

Wortlaut:

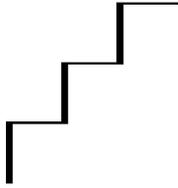
„Einkaufen soll auch in Riehen ein Vergnügen sein. Wenn jeweils Markt ist in der Schmiedgasse merkt man, wie toll es in Riehen sein kann.

Jetzt hat das Einkaufszentrum Stücki geöffnet. Darauf muss Riehen reagieren, sonst wird der Dorfkern öd und leer!

Um gemütlich im Dorfkern einkaufen zu können braucht es endlich eine verkehrsfreie Schmiedgasse.

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten

- wie die Schmiedgasse im Abschnitt Wendelinsgasse – Baselstrasse zumindest während den Öffnungszeiten der dort ansässigen Detailhandelsbetriebe für den motorisierten Individualverkehr umgehend gesperrt werden kann.



- mit welchen Massnahmen die Zu- und Wegfahrt für Anwohnende, das Gewerbe und behinderte Mitmenschen gesichert werden können.“

sig.	Roland Engeler-Ohnemus	Daniel Albietz
	Heinz Oehen	Priska Keller-Dietrich
	Andrea Pollheimer	Hans-Ruedi Hettesheimer
	David Atwood	Maja Kopp-Hamberger
	Roland Lötscher	Marianne Hazenkamp-von Arx
	Christian Griss	Annemarie Pfeifer-Eggenberger
	Martin Abel	Monika Kölliker-Jerg
	Salome Hofer	Margret Oeri-Valerius

Am 25. November 2009 überwies der Einwohnerrat einen Anzug von **Daniel Albietz und Kons.** mit folgendem Wortlaut an den Gemeinderat:

Wortlaut:

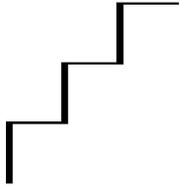
„Gesamtplanungen haben bei der Dorfkernentwicklung einen schweren Stand. Bereits zweimal wurde ein grösseres Projekt in jüngerer Zeit an der Urne verworfen, zuletzt das Wohn- und Geschäftshaus sowie die Tiefgarage an der Bahnhofstrasse und die damit zusammenhängenden Planungen.

Dass das Riehener Dorfzentrum einer gewissen Entwicklung bedarf und dessen Attraktivität gesteigert werden muss, ist an sich unbestritten. Unterschiedliche (oder gar keine) Auffassungen bestehen allerdings darüber, auf welche Weise dies nun geschehen soll.

Nach dem Scheitern zweier grosser Vorlagen hätte nun im Gespräch der Parteien der „kleinste gemeinsame Nenner“ in Sachen Dorfkernentwicklung gefunden werden sollen. Zu diesem Zweck wurde ein „Runder Tisch“ ins Leben gerufen, alle Riehener Parteien waren zur Teilnahme eingeladen. Wegen mangelnder Beteiligung musste der Versuch am Anfang der dritten Sitzung allerdings abgebrochen werden. Lösungen sind im Moment offenbar nur in Einzelschritten zu finden.

Eine unbestrittene Attraktivitätssteigerung wäre durch einen autofreien Dorfkern mit durchgehender Fussgängerzone zu erreichen. Eine solche Zone ist – wie das Beispiel Lörrach zeigt – für Ladengeschäfte und für das Publikum in gleicher Weise attraktiv. Sie würde sich vom Ende der Wettsteinanlage bis zur Gartengasse erstrecken. Sämtliche weiteren Planungen könnten sich dann nach dieser ersten einzelnen Massnahme richten.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Gemeinderat um Prüfung und Bericht, wie eine solche Fussgängerzone Wirklichkeit werden kann, sowie um Inangriffnahme der betreffenden Planungen und Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage.“



sig.	Daniel Albietz	Martin Abel
	Priska Keller-Dietrich	Margret Oeri-Valerius
	Christian Griss	Andrea Pollheimer
	Monika Kölliker-Jerg	Hans-Ruedi Hettesheimer
	Roland Lötscher	Salome Hofer
	David Moor	Heinz Oehen
	Roland Engeler-Ohnemus	David Atwood
	Annemarie Pfeifer-Eggenberger	Maja Kopp-Hamberger
		Marianne Hazenkamp-von Arx

Der Gemeinderat nimmt zu den Anzügen wie folgt Stellung:

Um den politischen Vorstössen und der Motion gerecht zu werden, wurde in einem Studienauftrag nach einer Lösung gesucht, welche die vielfältigen funktionalen und gestalterischen Anforderungen an den Dorfkern am besten erfüllt. Der Gemeinderat beauftragte deshalb drei Planungsbüros aus der Region, Vorschläge für die Aufwertung des Dorfkerns zu entwerfen. Ziel des vorliegenden Vorprojekts ist es, einen deutlichen Mehrwert für das Gewerbe und die Besucherinnen und Besucher zu schaffen, indem die Attraktivität des Dorfzentrums zum Einkaufen und Verweilen erhöht wird.

Die Motion und die beiden Anzüge fordern eine möglichst grosse, durchgehende, autofreie Fussgängerzone im Riehener Dorfkern. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass für eine autofreie Fussgängerzone zuerst eine unterirdische Einstellhalle gebaut werden muss. Denn die oberirdischen Besucher-Parkplätze haben für Detailhandel und Gewerbe im Dorfzentrum eine hohe Bedeutung und sollen nicht reduziert werden.

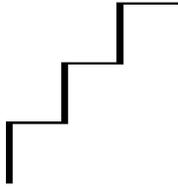
Im Studienauftrag war deshalb eine wesentliche Vorgabe enthalten, dass die Aufwertung des Dorfkerns auch ohne die Einrichtung einer durchgehenden Fussgängerzone und mit dem bestehenden Verkehrsregime möglich ist. Die Planungsteams erhielten die Aufgabe, ihre Gestaltungs- und Aufwertungsvorschläge in zwei Phasen zu gliedern:

In der **Phase 1** bleibt das Verkehrsregime gleich, d. h. das Autofahren ist nach wie vor möglich, es gibt durch die Umgestaltung keinen Parkplatzverlust, hingegen eine wesentliche Änderung in der Wahrnehmung des Strassenraums und eine substanzielle Verbesserung der Atmosphäre.

Die **Phase 2** geht von einem Parkhaus und einem neuen Verkehrsregime in der Schmiedgasse aus. Die Anlieferung und der Busverkehr sind weiterhin möglich, die Verkehrsfläche steht jedoch primär den Fussgängerinnen und Fussgängern zur Verfügung.

Gewonnen hat den Studienauftrag das Projekt, welches mit sanften Eingriffen bereits in der Phase 1 das Dorfzentrum fussgängerfreundlich und attraktiv macht, und mit seinen verbreiterten Trottoirs eine Erweiterung der Fussgängerzone ermöglicht.

Die Anliegen der Motion sowie der beiden Anzüge wurden im vorliegenden Vorprojekt aufgenommen. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Motion und die beiden Anzüge **abzuschreiben**.



4.

5. Anträge

Das vorliegende Projekt zur Neugestaltung des Dorfzentrums überzeugt durch seine Gestaltungsidee für den öffentlichen Raum. Die Gestaltung schafft gesamthaft eine für Riehen eigene, von anderen Zentren unterscheidbare Atmosphäre und Identität. Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat einen Investitionskredit für das vorliegende Neugestaltungsprojekt.

Im Weiteren beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, die Motion *Christine Kaufmann und Kons. betreffend Erweiterung der Fussgängerzone im Dorfkern von Riehen* sowie die Anzüge *Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betreffend eine Erweiterung der Riehener Fussgängerzone* und *Daniel Albiets und Kons. betreffend Fussgängerzone im Dorfkern* **abzuschreiben**.

Riehen, 30. April 2013

Gemeinderat Riehen

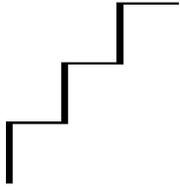
Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter-Stellvertreter:

Urs Denzler

Beilage: Projektbeschrieb



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Investitionskredit zur Neugestaltung eines attraktiven und fussgängerfreundlichen Dorfzentrums Riehen

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats für die Neugestaltung des Dorfzentrums Riehen einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 3'328'750.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Das Ratssekretariat:

Heinrich Ueberwasser